

Wahlen 2026

Wahlanordnung Erneuerungswahl Gemeindebehörden Amtsdauer 2026 – 2030

An seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 (GRB 101) hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Zwischen Januar und Juni 2026 sind turnusgemäss die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 (inkl. 2. Wahlgang) durchzuführen.
2. An der Urne sind zu wählen:
 - Gemeinderat (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Sozialbehörde (4 Mitglieder)
 - Baubehörde (3 Mitglieder)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Schulpflege (5 Mitglieder und Präsidium)
3. Wählbar sind nur Personen mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon.
4. Die Erneuerungswahlen werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie Artikel 10 der Gemeindeordnung mit einem gedruckten Wahlzettel durchgeführt. Sind die Voraussetzungen für einen gedruckten Wahlvorschlag nicht erfüllt, wird ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt verwendet.
5. **Wahlvorschläge**, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon unterzeichnet sein müssen, müssen beim Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, bis spätestens am **Montag, 27. Oktober 2025, 16.00 Uhr**, eingehen (eine Übergabe an die Schweizerische Post reicht zur Wahrung der Frist nicht

aus). Die **Unterzeichnerinnen und Unterzeichner** von Wahlvorschlägen geben **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse** an. Für jede **vorgeschlagene Person** sind zwingend **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** sowie der Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat, anzugeben. Hinzugefügt werden kann der Rufname. Wahlvorschläge können mit einer **kurzen Bezeichnung** versehen werden.

6. Der **erste Wahlgang** findet am **Sonntag, 8. März 2026** statt. Ein **allfälliger 2. Wahlgang** ist für **Sonntag, 14. Juni 2026** vorgesehen. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang (§ 84a Abs. 1 GPR). Bis am Mittwoch, 18. März 2026, 16:00 Uhr, können beim Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84a Abs. 2 GPR).
7. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde: Gemeinderat

Formulare für Wahlvorschläge können ab Freitag, 26. September 2025 am Schalter der Einwohnerdienste, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, oder unter www.dietlikon.ch/wahlen2026 bezogen bzw. heruntergeladen werden.